

## **Stadtratsbeschluss 244 vom 26. April 2023**

### **B+A 2/2023: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Verkehrshauszone»**

- Protokollbemerkung der Baukommission
- Haltung des Stadtrates

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 1. Februar 2023 hat der Stadtrat den B+A 2/2023: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Verkehrshauszone» verabschiedet. An der Sitzung vom 23. März 2023 hat die Baukommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkung zur Überweisung beantragt:

#### **Protokollbemerkung**

Zu Kapitel 4.3.2 «Ausführungen zu Anpassungen aufgrund der Mitwirkung» auf S. 16

Künftige Bauetappen dürfen nicht zu einer Erweiterung des Parkplatzangebots führen.

#### **Erwägungen**

Das Verkehrshaus befindet sich an einem sehr gut erschlossenen Standort, dies in Bezug auf die Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln. Aufgrund der nationalen Bedeutung des Museums kommt auch dem motorisierten Individualverkehr eine wichtige Funktion zu. In einem Mobilitätsgutachten (TEAM Verkehr, Zug, Dezember 2020) wurden das Verkehrsverhalten und das Verkehrsangebot am Standort Verkehrshaus der Schweiz untersucht und Ziele für die Entwicklung der Mobilität festgelegt. Der Ist-Zustand sowie verschiedene Umbauschritte wurden beleuchtet.

Auf dem Verkehrshausareal bzw. im Perimeter der Sonderzone Verkehrshaus verteilt befinden sich rund 40 Parkfelder, welche hauptsächlich für die Beschäftigten zur Verfügung stehen. Die Besucher des Verkehrshauses nutzen die Parkplätze an der Lidostrasse und beim Lido. Diese Parkfelder werden vom Verkehrshaus gemeinsam u. a. mit dem Strandbad Lido genutzt. Das Angebot in der unmittelbaren Umgebung beträgt rund 570 Parkfelder. Der heutige Bedarf für das Verkehrshaus liegt bei rund 350 Parkfeldern. Es kann also festgehalten werden, dass das im erweiterten Perimeter vorhandene Parkplatzangebot ausreichend ist. Dem Anliegen, dieses Angebot im Rahmen von künftigen Bauetappen nicht zu erhöhen, kann zugestimmt werden.

Hingegen sollte die Möglichkeit bestehen, im Zusammenhang mit einer Reduktion oder Aufhebung der Parkplatzkapazitäten im Lido, einen Ersatz im Areal des Verkehrshauses zu erstellen. Eine entsprechende Parkierungsanlage müsste gleichzeitig zu einem Hochbauvorhaben erstellt werden. Denn eine separate Erstellung einer unterirdischen Parkierungsanlage ist technisch nicht sinnvoll und nicht finanzierbar. Im Rahmen der Arbeiten zum Entwicklungskonzept Würzenbach wird die Parkplatzsituation im Bereich Lido vertieft geprüft.

Eine Erweiterung des Parkplatzangebots in der Verkehrshauszone im Zusammenhang mit einer künftigen Bauetappe wäre allenfalls ein Ersatz oder Teilersatz für das heutige flächenintensive oberirdische Angebot, welches im erweiterten Perimeter aktuell u. a. für das Verkehrshaus und das Lido gemeinsam zur Verfügung steht. Die Möglichkeit, ein solches Ersatzangebot auf dem Areal des Verkehrshauses zu schaffen, sollte zum jetzigen Zeitpunkt noch offengehalten werden, solange die Überlegungen zur Parkplatzsituation im Bereich Lido nicht abgeschlossen sind. Deshalb wird gegen die Protokollbemerkung «Künftige Bauetappen dürfen nicht zu einer Erweiterung des Parkplatzangebots führen» opponiert.

**Der Stadtrat beschliesst**

Der Protokollbemerkung «Künftige Bauetappen dürfen nicht zu einer Erweiterung des Parkplatzangebots führen» wird opponiert.



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 4. Mai 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 4. Mai 2023)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Stadtplanung